

## **Antwort der Bundesregierung**

### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/341 –**

#### **Mandat zur Beteiligung der Bundeswehr am Kapazitätsaufbau im Irak und an der Teilnahme an der internationalen Operation Counter Daesh**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland beteiligt sich seit 2015 am Kampf gegen die islamistische Terrorgruppe des sogenannten Islamischen Staates (IS), auch Daesh genannt. Der Beginn dieses Engagements war die Reaktion des rasanten Vorstoßes der Terrorgruppe im Nord- und Zentralirak und in Syrien im Laufe des Jahres 2014 sowie die Terrorwelle in Europa mit dem Fanal der Anschläge in Paris im November 2015. Der Einsatz war von Anfang an Teil einer breiten internationalen Koalition von Staaten und Organisationen und eingebettet in einen breiten und umfassenden Ansatz, der ebenso außen- wie entwicklungspolitische Instrumente beinhaltet.

Die Bundeswehr hat ganz unterschiedliche Beiträge innerhalb der internationalen Koalition geleistet: von direkter Unterstützung der Kampfmaßnahmen der internationalen Koalition gegen den IS über Syrien und dem Irak durch Luftbetankung und Luftaufklärung hin zu einer breiten Unterstützung des Kapazitätsaufbaus im Irak zuerst im bilateralen Einvernehmen mit der Regierung des Iraks und der Regionalregierung Kurdistan-Irak im Rahmen der internationalen Koalition gegen den IS, später unter dem Kommando der NATO (NATO Mission in Iraq – NMI). Die Beiträge der Bundeswehr waren und sind aus Sicht der fragestellenden Fraktion wichtig für unsere Verbündeten und Partner und die dauerhaft erfolgreiche Bekämpfung der vom IS ausgehenden Gefahr. Das galt für die deutsche luftgestützte Aufklärung, die schon im Frühjahr 2020 beendet wurde, für die Luftbetankung durch deutsche Tankflugzeuge, den Einsatz deutscher Besatzungen in den AWACS-Maschinen der NATO bis hin zu den Ausbildungs- und Beratungshilfen im Nord- und Zentralirak sowie für die Bereitstellung und den Betrieb eines Luftraumüberwachungsradars als wesentlicher Beitrag zur Luftraumüberwachung und Lagebilderstellung im Zentralirak.

Vor dem Hintergrund zunehmender besorgniserregender Nachrichten über ein Wiedererstarken des IS vor allem im Irak (vgl. u. a. [https://www.monde-diplomatique.fr/2021/12/PERPIGNA\\_IBAN/64139](https://www.monde-diplomatique.fr/2021/12/PERPIGNA_IBAN/64139)) ist der gemeinsame Kampf gegen den internationalen Terrorismus in der Region nicht beendet, sondern dringender denn je. Zuvorderst sind hier die Akteure vor Ort gefordert – allen voran die irakischen Sicherheitskräfte. Sie brauchen internationale Ausbildungs- und Beratungshilfe, um den Kampf gegen den IS mit nachhaltiger

Intensität fortzusetzen. Hier ist Deutschland ein gefragter und nach Auffassung der fragestellenden Fraktion unabdingbarer Partner für den Irak und die anderen Mitglieder der Koalition gegen den IS. Gleichzeitig sind die Elemente des deutschen Einsatzes, der unter dem Kommando der NATO-Mission (NMI) im Irak stattfindet, ein Beispiel gelebter Bündnissolidarität Deutschlands und sie sind Ausdruck der Übernahme internationaler Verantwortung durch Deutschland. Angesichts der neuen Gefahr durch den IS bleiben die deutschen Beiträge der Luftbetankung, der Ausbildung im Nordirak und der Teilnahme an den AWACS-Einsätzen nach Einschätzung der fragestellenden Fraktion existenziell für den Erfolg der gesamten internationalen Koalition. Die Tatsache, dass nach der Beendigung der Luftaufklärung durch deutsche Flugzeuge diese Fähigkeit seitdem nicht oder nur in geringem Maße durch andere Partner ersetzt wurde, unterstreicht, wie wichtig die Stellung deutscher Hochwertfähigkeit für die gesamte Koalition war und ist.

Aus diesem Grund ist es nach Ansicht der fragestellenden Fraktion vor dem Hintergrund der sich verschlechternden Sicherheitslage sicherheits-, außen- und bündnispolitisch unabdingbar, dass der Einsatz der Bundeswehr auch über das Ende des derzeit gültigen Mandats am 31. Januar 2022 zumindest ohne Abstriche in Quantität und Qualität fortgesetzt wird, ein Aufwuchs des Engagements wäre sicherheitspolitisch gleichwohl angezeigt.

#### Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Beantwortung der Fragen 1 einschließlich der Unterfragen a und b, 2 einschließlich der Unterfragen a, b und c sowie 4 können in offener Form nicht erfolgen. Die Einstufung der Antwort auf die Frage als Verschlussache (VS) mit dem Geheimhaltungsgrad „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ ist im vorliegenden Fall im Hinblick auf das Staatswohl erforderlich. Nach der Verschlussachenanweisung (VSA) sind Informationen, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein können, entsprechend einzustufen. Eine zur Veröffentlichung bestimmte Antwort der Bundesregierung auf diese Frage würde Informationen zu den Fähigkeiten und Möglichkeiten sowie der Erkenntnislage des BND einem nicht eingrenzenden Personenkreis nicht nur im Inland, sondern auch im Ausland zugänglich machen. Eine solche Veröffentlichung von Einzelheiten ist daher geeignet, zu einer wesentlichen Verschlechterung der dem BND zur Verfügung stehenden Möglichkeiten der Informationsgewinnung zu führen. Dies kann für die wirksame Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben der Nachrichtendienste und damit für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland nachteilig sein. Diese Informationen werden daher als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft und dem Deutschen Bundestag gesondert übermittelt.

1. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitige Sicherheits- und Bedrohungslage im Irak und in Syrien im Hinblick auf den IS und weitere Akteure sowie Konfliktparteien?
  - a) Wie wird insbesondere die Kontrollierbarkeit des Irak seitens der irakischen Sicherheitskräfte durch die Bundesregierung bewertet?
  - b) Wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Kontrollierbarkeit im Gebiet entlang der faktischen Grenzlinie zwischen der Region Kurdistan-Irak und dem Zentralirak?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

\* Das Auswärtige Amt hat Teile der Antwort als „VS – Nur für den Dienstgebrauch“ eingestuft. Die Antwort ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

2. Wie beurteilt die Bundesregierung die derzeitigen Fähigkeiten des IS?
  - a) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über aktuelle Verbindungen des IS zu anderen Terrorgruppen?
  - b) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über grenzüberschreitenden Aktivitäten des IS zwischen Syrien und dem Irak sowie anderen Ländern der Region vor?
  - c) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die fortgesetzte Finanzierung des IS?

Die Fragen 2 bis 2c werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

3. Wie ist die Lagebeurteilung nach Kenntnis der Bundesregierung innerhalb der NATO und bei unseren zentralen Partnern und Verbündeten der Koalition im Kampf gegen den IS?

Sowohl im Kreis der NATO-Mitglieder, als auch der Mitglieder der internationalen Anti-IS-Koalition besteht Einvernehmen darüber, dass der sogenannte „Islamische Staat“ (IS) nicht besiegt ist und weiterhin eine Bedrohung für die Sicherheit Iraks, der Region und international darstellt. Dies wurde im Kreise der an der internationalen IS-Koalition teilnehmenden Nationen nochmals deutlich, und zwar anlässlich des jüngsten Treffen der Verteidigungsministerinnen und Verteidigungsminister in Brüssel am 22. Oktober 2021. Gerade auch die engsten Partner Deutschlands im Kampf gegen IS wie die Vereinigten Staaten, Frankreich, Großbritannien, Italien und die Niederlande, bekundeten nach gemeinsamer Lageanalyse ihren Willen zum fortgesetzten Engagement.

Es sind weitere internationale zivile und militärische Anstrengungen, insbesondere in den ehemals von IS besetzten Gebieten und in den zwischen Zentralirak und der Region Kurdistan-Irak umstrittenen Gebieten notwendig, um den multiplen Herausforderungen zu begegnen.

4. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über weitere Terrororganisationen und deren Aktivitäten in Syrien, im Irak und in der Region sowie deren Verhältnis zum IS?

Es wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

5. Welche Rolle spielen die Popular Mobilization Forces (PMF) in den irakischen Sicherheitsstrukturen, und wie bewertet die Bundesregierung in diesem Zusammenhang die Rolle des Iran?

Die sogenannten Volksmobilisierungskräfte (arabisch: al-Haschd al-Schaabi, englisch: Popular Mobilization Forces, PMF) wurden 2014 infolge einer Fatwa des Großayatollah al-Sistani zur Mobilisierung gegen IS gegründet. Seit 2016 sind die Volksmobilisierungskräfte in die zentralirakischen Sicherheitskräfte integriert und seitdem offizieller Bestandteil des irakischen Sicherheitsapparats. Sie unterstehen unmittelbar der Führung des irakischen Ministerpräsidenten als Oberbefehlshaber. Dieser übte in der Vergangenheit eine begrenzte Kontrolle über einzelne Milizen der Volksmobilisierungskräfte aus. Die per Dekret unter dem damaligen irakischen Ministerpräsidenten Abdul-Mahdi im September

2019 eingeleiteten Maßnahmen zur besseren Kontrolle der Volksmobilisierungskräfte ebenso wie Bemühungen der Regierung von Ministerpräsident Mustafa Al-Kadhimi führten bislang nicht zum Erfolg. Als konfessionell-ethnisch heterogenes Phänomen sind die Volksmobilisierungskräfte neben ihrer militärischen Komponente auch gesellschaftlich verankert und teilweise im aktuellen irakischen Parlament vertreten.

Die politischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Beziehungen zwischen Iran und Irak sind sehr eng. Iran bemüht sich, für die Wahrung und Durchsetzung seiner politischen und sicherheitspolitischen Interessen Einfluss auf die irakische Politik zu nehmen. Diesen Anspruch auf Einfluss, der in Irak nur auf begrenzte und augenscheinlich abnehmende Akzeptanz trifft, leitet Iran nicht zuletzt aus der Rolle Iran-naher PMF-Milizen bei der Zurückdrängung von IS als Verbündeter Iraks mit zum Teil hohen Verlusten ab.

Aus Sicht der Bundesregierung besteht ein starkes Interesse an der Stärkung der Stabilität und Einheit Iraks. Die Bundesregierung sieht die Einflussnahme Irans im Irak daher mit Sorge und hat sich hierzu wiederholt öffentlich sowie in hochrangigen Gesprächen sowohl mit Irak als auch mit Iran entsprechend und deutlich geäußert.

6. Gibt es einen Austausch zwischen der Bundesregierung und der irakischen Regierung oder der Regionalregierung des kurdischen Autonomiegebietes im Nordirak zur sicherheitspolitischen Lageentwicklung?

Es finden regelmäßig Gespräche zwischen Vertretern der Bundesregierung und der irakischen Regierung bzw. der Regionalregierung der Region Kurdistan-Irak statt. Auch die sicherheitspolitische Lageentwicklung ist Gegenstand dieser Gespräche.

7. Gab es bereits erste Gespräche der neuen Bundesregierung mit der Spitze der irakischen Regierung, des irakischen Parlaments und mit Vertretern der Regionalregierung Kurdistan-Irak, und wenn ja, was waren die wesentlichen Inhalte der Gespräche?

Eine Einsatzreise der Bundesministerin der Verteidigung, Christine Lambrecht, nach Jordanien und Irak fand vom 7. bis 9. Januar 2022 statt. Im Rahmen der Reise wurden in Irak hochrangige Gespräche mit irakischen Partnern geführt. Zu konkreten Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

8. Welche Rolle hat das Thema Irak in den ersten Gesprächen der neuen Bundesregierung mit der US-Administration gespielt, u. a. im Telefonat von Bundeskanzler Olaf Scholz mit US-Präsident Joe Biden und im Gespräch der Bundesministerin des Auswärtigen Annalena Baerbock mit dem Secretary of State Antony Blinken am Rande des G7-Außenministertreffens, und welche Prioritäten und Erwartungen der USA an Deutschland lassen sich daraus ableiten?

Das militärische Engagement der NATO sowie Deutschlands und die enge Kooperation bei der Unterstützung von Stabilität, Rechtsstaatlichkeit und wirtschaftlicher Entwicklung im Irak sind regelmäßig Gegenstand der Gespräche auf allen Ebenen mit der Regierung der Vereinigten Staaten. Zu konkreten Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

9. Besteht noch immer ein Wunsch von irakischer Seite nach einem deutschen Engagement, auch der Bundeswehr?

Der Wunsch nach einem fortgesetzten deutschen Engagement wird von Seiten der irakischen Regierung im Rahmen politischer Gespräche regelmäßig betont. Zuletzt hat sich der irakische Ministerpräsident Mustafa Al-Kadhimi im Januar 2022 für das deutsche Engagement beim Kampf gegen IS bedankt und Deutschland darum gebeten, die Unterstützung fortzusetzen. Die irakische Regierung erachtet Unterstützung bei der Professionalisierung der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte weiterhin für notwendig. Die internationale Truppenpräsenz ist aus Sicht der irakischen Gesprächspartner ein wichtiger politischer Garant dafür, destabilisierende Kräfte wie IS abzuschrecken. Auch die Regionalregierung der Region Kurdistan-Irak hat sich wiederholt dezidiert für ein fortgesetztes deutsches Engagement ausgesprochen.

10. Welche Folgerungen und Ableitungen trifft die Bundesregierung aus dem sicherheitspolitischen Lagebild in Bezug auf den weiteren Einsatz der Bundeswehr in der Region?

Der Einsatz der Bundeswehr im Rahmen der internationalen Bemühungen zur Bekämpfung von IS und zur Stabilisierung Iraks ist weiter notwendig. Dem Deutschen Bundestag wird vor diesem Hintergrund nach dem Beschluss der Bundesregierung zur Fortsetzung des Einsatzes ein entsprechender Antrag der Bundesregierung übermittelt werden.

11. Wie soll der militärische Druck auf den IS auch mit deutschen Beiträgen aufrechterhalten werden?

Die irakischen Streit- und Sicherheitskräfte konnten im vergangenen Mandatszeitraum ihre Fähigkeiten zur Operationsplanung und -durchführung erheblich steigern. Mit zahlreichen Operationen und Präsenz über das Land verteilt halten die irakischen Streit- und Sicherheitskräfte in Irak und die Partner der Anti-IS-Koalition in Nord-Ost-Syrien den militärischen Druck auf IS aufrecht. Mit den deutschen militärischen Beiträgen trägt Deutschland im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition dazu bei, dass die irakischen Streit- und Sicherheitskräfte ihren Kampf gegen IS fortführen. Die internationale Anti-IS-Koalition stellt dafür neben Beratung auch Unterstützung mit einzelnen Hochwertfähigkeiten wie Luftnahunterstützung bereit, über die die irakischen Streit- und Sicherheitskräfte nicht oder in noch nicht ausreichendem Maße verfügen.

Dies wird komplementär im Rahmen der NATO-Mission in Irak und der Anti-IS-Koalition durch die Stärkung der irakischen Führungsstrukturen im Sicherheitssektor und in den irakischen Sicherheitsinstitutionen auch mit deutschen Beiträgen begleitet. Damit soll langfristig die Aufrechterhaltung einer stabilen Sicherheitslage durch eigene irakische militärische Fähigkeiten ohne direkte internationale Kräftebeiträge ermöglicht werden.

12. Wie fällt die Bewertung der bisherigen deutschen militärischen Beiträge im Sinne einer Bilanzierung aus?

Die deutschen militärischen Beiträge werden nicht isoliert, sondern im Verbund mit zahlreichen zivilen und politischen Maßnahmen und Initiativen im Sinne des vernetzten Ansatzes der Bundesregierung zum Einsatz gebracht. Eine singuläre Betrachtung der militärischen Beiträge würde daher zu kurz greifen.

Die territoriale Kontrolle der Terrororganisation IS konnte 2017 in Irak erfolgreich beendet werden; das sogenannte Kalifat in seiner territorialen Ausprägung wurde im März 2019 in Syrien zerschlagen. Hierzu haben die verschiedenen Beiträge der Bundeswehr und dabei insbesondere die Ausbildungsunterstützung der kurdischen Sicherheitskräfte einen wesentlichen Beitrag geleistet. Seitdem hat sich der Fokus im Kampf gegen IS verschoben auf den Fähigkeitsaufbau der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte, der weiter durch die Bundeswehr unterstützt wird – komplementär zu den Beiträgen mit Luftbetankung und Luftraumüberwachung. Die Fähigkeiten der Bundeswehr und der Einsatz der deutschen Soldatinnen und Soldaten werden von internationalen Partnern, und insbesondere auch Partnern in der Region hoch geschätzt und die deutschen Beiträge weiter nachgefragt.

13. Welche Rolle spielen und welchen Stellenwert haben die deutschen Beiträge insbesondere bei der Luftbetankung, der Luftraumüberwachung und der Ausbildung und Beratung innerhalb des internationalen Engagements
  - a) der NATO und

Im Rahmen der NATO-Mission in Irak stellt Deutschland Stabs- und Beraterpersonal. Der damit unterstützten Beratung der irakischen Streit- und Sicherheitskräfte kommt eine hohe Bedeutung beim Fähigkeitsaufbau irakischer Sicherheitsinstitutionen zu. Zudem leistet der deutsche hochspezialisierte personelle Beitrag zur Besetzung des NATO Airborne Early Warning and Control System (AWACS) einen wichtigen Beitrag zur Luftraumkoordinierung der internationalen Anti-IS-Koalition.

- b) der internationalen Koalition gegen den IS?

Die deutschen Beiträge zur Luftbetankung und Luftraumüberwachung werden aufgrund ihrer hohen technischen Verfügbarkeit und dem spezialisierten Personal seitens unserer Partnerstaaten geschätzt. Der deutsche Beitrag Luftbetankung ergänzt dabei die multinationalen Fähigkeiten. Der deutsche Beitrag des Luftraumüberwachungsradars ermöglicht ein eigenes dauerhaftes Luftlagebild der Anti-IS-Koalition und trägt unmittelbar zur Sicherheit im Luftraum über Irak bei.

14. Wie bewertet die Bundesregierung die bisherige Parallelität des deutschen Engagements in einem Anteil innerhalb des Zentraliraks und einem Engagement in der Region Kurdistan-Irak?

Im Lichte der Ein-Irak-Politik ist für die Bundesregierung ein politisch ausgewogenes militärisches und ziviles Engagement in Zentralirak und in der Region Kurdistan-Irak von besonderer Bedeutung. Die Beiträge in der Region Kurdistan-Irak und in Zentralirak komplementieren sich und sind ausgerichtet an den jeweiligen spezifischen Herausforderungen vor Ort. Dieser Ansatz hat sich bewährt.

15. Sieht die Bundesregierung nach wie vor eine völkerrechtliche Grundlage für die deutschen Beiträge außerhalb von NMI, und welche sind dies?

Die Entsendung bewaffneter deutscher Streitkräfte im Rahmen des Einsatzes gegen IS erfolgt mit Blick auf seine Zielrichtung – der Unterbindung eines völkerrechtswidrigen Angriffs von IS sowie der Wiederherstellung des Welt-

friedens und der internationalen Sicherheit – völkerrechtskonform auf Einladung der irakischen Regierung, im Rahmen der einschlägigen Resolutionen des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen sowie auf Grundlage des Artikels 51 der Charta der Vereinten Nationen, und damit in Übereinstimmung mit den verfassungsrechtlichen Vorgaben für Auslandseinsätze der Bundeswehr gemäß Artikel 24 Absatz 2 des Grundgesetzes nach den Regeln eines Systems gegenseitiger kollektiver Sicherheit.

16. Hält die Bundesregierung die Fortsetzung des deutschen Engagements sowohl im Rahmen von Counter Daesh als auch von NMI für notwendig, und wenn ja, warum?

Die Bundesregierung hält die Fortsetzung des deutschen Engagements sowohl im Rahmen der internationalen Anti-IS-Koalition als auch von NMI für notwendig.

Mit Blick auf die multiplen Krisen und Herausforderungen in der Region bleibt der Kampf gegen IS und die Stabilisierung Iraks von großer Bedeutung. In diesem Zusammenhang ist die weitere Stärkung des irakischen Sicherheitssektors durch Fähigkeitsaufbau im Umgang mit sicherheitspolitischen Herausforderungen und insbesondere der Bedrohung durch IS essentiell.

17. Wie wird derzeit die Luftaufklärung in der internationalen Koalition gegen den IS gewährleistet?

Die luftgestützte Aufklärung wird derzeit durch Kampfflugzeuge und unbemannte Luftfahrzeuge gewährleistet.

- a) Gab es im Laufe der vergangenen zwölf Monate Anfragen von Verbündeten und Partnern bzw. der NATO nach einer Wiederaufnahme der deutschen Luftaufklärung?

Deutschland wurde im vergangenen Jahr von keinem Verbündeten oder Partner bzw. der NATO um Wiederaufnahme der deutschen luftgestützten Aufklärung gebeten.

- b) Sieht die Bundesregierung aufgrund des Wiedererstarkens des IS und des territorialen Wiederausgreifens seiner Aktivitäten eine Notwendigkeit zur Wiederaufnahme der Luftaufklärung durch die Luftwaffe?

Wenn nein, ist die Notwendigkeit militärisch nicht gegeben, oder wird sie durch eine andere Nation gestellt?

Der aktuelle Bedarf der Operationsführung an luftgestützter Aufklärung wird durch andere Nationen gedeckt. Eine Notwendigkeit zur Wiederaufnahme wird aktuell nicht gesehen. In Irak sind die irakischen Streit- und Sicherheitskräfte für den Kampf gegen den IS verantwortlich.

18. Welche Mittel der Ertüchtigungsinitiative der Bundesregierung wurden im Jahr 2021 zugunsten des Zentral-Irak und der Region Kurdistan-Irak eingesetzt, und welche Mittel sollen zukünftig in beiden genannten Regionen eingesetzt werden?

Zu Maßnahmen der Ertüchtigungsinitiative verweist die Bundesregierung auf die Information des Deutschen Bundestages im Rahmen der jeweiligen Schreiben des Auswärtigen Amtes (AA) und des Bundesministeriums der Verteidigung

(BMVg) an die Vorsitzenden des Auswärtigen Ausschusses und des Verteidigungsausschusses vom 17. Mai 2016, 20. Februar 2017, 16. Mai 2018, 26. Februar 2019, 19. März 2020 sowie vom 30. März 2021, einschließlich der VS-eingestuften Anlagen für das jeweilige Jahr.

19. War das deutsche Engagement im Irak und in Syrien Thema bei den ersten Gesprächen der neuen Bundesregierung im Ausland jenseits der Gespräche mit der US-Administration, und wenn ja, was war Inhalt der Gespräche?

Zu konkreten Inhalten vertraulicher Gespräche äußert sich die Bundesregierung grundsätzlich nicht.

20. Wird die Bundesregierung das Bundeswehrmandat fortsetzen, und wenn ja,
  - a) wird es zu Veränderungen bei den Aufgaben, der Mandatsobergrenze oder den Fähigkeiten innerhalb des Mandats kommen,
  - b) für welchen Zeitraum?

Für den 12. Januar 2022 ist ein Kabinettsbeschluss zur Fortsetzung des Einsatzes vorgesehen. Dem Deutschen Bundestag wird im Rahmen der parlamentarischen Befassung der diesbezügliche Antrag der Bundesregierung auf Zustimmung übermittelt, aus dem sich die vorgenommenen Anpassungen des Einsatzes ergeben. Zudem wurden die Fraktionsvorsitzenden wie üblich durch ein Schreiben vorab über das Vorhaben der Bundesregierung unterrichtet.